

## Information zu Verordnungen in der GKV

**Datum: Juli 2019**

### Herpes Zoster – Schutzimpfungsrichtlinie in Kraft getreten

Am 01. Mai 2019 ist die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Herpes zoster-Impfung in Kraft getreten. Die STIKO-Empfehlungen von Dezember 2018 wurden umgesetzt.

**Standardimpfung:** Als Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren.

**Indikationsimpfung:** Bei Personen über 50 Jahren mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung für das Auftreten eines Herpes zoster infolge einer Grunderkrankung, wie z.B. angeborene bzw. erworbene Immundefizienz bzw. Immunsuppression, HIV-Infektion, rheumatoide Arthritis, systemischer Lupus erythematodes, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale, chronische Niereninsuffizienz oder Diabetes mellitus.

Empfohlen wird eine zweimalige Impfung in einem Abstand von mind. 2 bis max. 6 Monaten mit einem adjuvantierten Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff. Es besteht kein Leistungsanspruch für die Impfung mit einem Herpes-zoster-Lebendimpfstoff.

Die Verordnung des Impfstoffs erfolgt bei gegebener Indikation gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie über den Sprechstundenbedarf.

Die Standardimpfung wird mit den Symbolnummern 89128A (erste Dosis bzw. unvollständige Impfserie) und der 89128B (letzte Dosis eines Impfzyklus bzw. abgeschlossene Impfung) und die Indikationsimpfung mit der 89129A (erste Dosis bzw. unvollständige Impfserie) und der 89129 B (letzte Dosis eines Impfzyklus bzw. abgeschlossene Impfung) abgerechnet.

#### Vorgehensweise bei Lieferengpass

Über den aktuellen Stand können Sie sich auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts informieren – [pei.de](http://pei.de), Arzneimittel, Impfstoffe, Lieferengpässe – oder nutzen Sie folgenden Link:

<https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/lieferengpaesse-node.html>

Für den vollständigen Impfschutz muss die zweite Dosis innerhalb von zwei bis sechs Monaten verabreicht werden. Daher sollten schon jetzt bei jedem Patienten, der erstmals geimpft wird, die zweite Dosis im Kühlschrank einlagert werden.

Der Abschluss der Impfserie sollte gegenüber dem Animpfen von weiteren Personen priorisiert werden. Neue Impfungen sollten erst begonnen werden, wenn gesichert werden kann, dass zwei Dosen für den Patienten verfügbar sind.

Sollte der Impfstabstand trotzdem nicht eingehalten werden können, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) in dieser Situation möglichst zeitnah die zweite Impfung zu verabreichen - und nicht einen neuen Impfzyklus zu starten. Darüber informiert das Robert Koch Institut auf seiner Homepage - [RKI.de](http://RKI.de), Infektionsschutz, Impfen, Impfen A-Z, Antworten auf häufig gestellte Fragen - oder nutzen Sie folgenden Link: ([https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Herpes\\_zoster/FAQ-Liste.html?nn=2375548](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Herpes_zoster/FAQ-Liste.html?nn=2375548)).